



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pape, R.: Der Rheinbund.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

fühl der Zusammengehörigkeit erweckt. Dann wird auch das deutsche Reich keine Feinde zu fürchten und zu bestehen haben, und ein späterer Weihnachtsgruß wird ihm nach außen und innen Frieden bringen.



Der Rheinbund.

Von R. Pape.



heinbund! Welch eine Flut trüber und beschämender Erinnerungen ruft der bloße Name in der Brust jedes patriotisch denkenden Deutschen wach! Von dem Reiche, das Jahrhunderte lang das mächtigste der Erde gewesen war, war amtlich nicht einmal der Name übrig geblieben. Was war aus der Nation geworden, die viele Menschenalter hindurch mit Stolz jenes Wort des Tacitus angeführt hatte: *Nullos mortalium armis aut fide ante Germanos esse?* Und mit berechtigtem Stolze; denn jenes Wort enthielt Wahrheit. Wo aber war damals deutsche Treue zu finden? Schmutzige Selbstsucht und schamlose Ländergier hatte jedes Gefühl für Treue und Redlichkeit überwuchert und erstickt. Was war aus dem trotzigem deutschen Mannesmute geworden? Bedientenhafte Kriecherei und Schmeichelei nach oben hin, gegen den Gewalthaber und seine Geschöpfe, Hochmut, Grobheit und Mißhandlung nach unten hin, gegen Schwächere, waren an die Stelle getreten. Die altdeutsche Waffentüchtigkeit war zwar noch nicht ausgestorben. Ihr hauptsächlich verdankte Napoleon einige seiner glänzendsten Siege. Aber im Dienste und Interesse eines fremden Despoten, im Kampfe gegen ihre Brüder und Landsleute, auf den dürren Hochebenen Kastiliens und auf den öden Schneefeldern Rußlands blutete und starb die waffenfähige Jugend Deutschlands wie vaterlandslose Soldknechte. Die Inschrift, die der Baiernkönig Ludwig I. auf das Denkmal der in Rußland umgekommenen 30 000 Baiern setzen ließ: „Auch sie starben für ihr Vaterland!“ ist leider nichts weniger als wahr. Aber wahr ist das bekannte Dichterwort: „Ganz Deutschland, ach! in Schmach und Schmerz!“

Bei dem Napoleonischen Rheinbunde war weder der Name noch die Sache neu. Im August des Jahres 1658 hatte schon einmal eine Anzahl deutscher Fürsten unter demselben Namen und mit einem ganz ähnlichen Charakter einen Bund mit Frankreich gebildet. Damals schlossen die drei rheinischen Kurfürsten, Mainz, Trier und Köln, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Zweibrücken (Karl X. Gustav

von Schweden), Münster, die drei Braunschweig und Hessen-Kassel den rheinischen Bund, angeblich „zu gegenseitiger Verteidigung und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe im Reiche.“ Der Bund hatte eine Truppenmacht von 10 000 Mann, zu der jeder Verbündete seinen Beitrag stellen mußte, Frankreich beispielsweise 2400 Mann. Ein Bundesrat sollte die gemeinsamen Angelegenheiten leiten u. s. w. Man sieht, es war ein Vorbild des Napoleonischen Rheinbundes im kleinen in bester Form. Eine nennenswerte politische Bedeutung hat dieser erste Rheinbund zwar niemals erlangt; das verhinderten politische und militärische Ereignisse, die man damals noch nicht voraussehen konnte. Aber als Vorbild des spätern Rheinbundes darf er nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Und welche Gefahr dieser Bund für das Bestehen des Reiches und seiner Glieder in sich barg, dafür dient das Zeugnis eines Zeitgenossen, der unzweifelhaft der berufenste Richter über die politischen Verhältnisse der damaligen Zeit war, nämlich keines geringeren als des Großen Kurfürsten. Gerade aus dieser Zeit stammt eine Denkschrift von Friedrich Wilhelm, die viel allgemeiner bekannt sein sollte, als sie es leider ist. Sie ist überschrieben: „An den ehrlichen Deutschen“; ihre wichtigsten Stellen mögen hier eine Stelle finden. „Dein edles Vaterland war leider im letzten Kriege unter dem Vorwande der Religion und Freiheit gar jämmerlich zugerichtet und an Mark und Bein derartig ausgefogen, daß von dem einst so herrlichen Körper schon nichts mehr übrig ist als das Skelett. Wem noch deutsches Blut im Herzen warm ist, muß darüber weinen. . . Wir sind mit dem letzten Kriege schier Dienstknechte fremder Nationen geworden. Was sind Rhein, Weser, Elbe, Oberstrom anders als fremder Nationen Gefangene? Was ist unsre Religion und Freiheit mehr, als daß andre damit spielen? . . . Gedenke ein jeder, der kein schwedisches Brot essen will, was er für die Ehre des deutschen Namens zu thun habe, um sich gegen sein eignes Blut und sein einst vor allen Nationen berühmtes Vaterland nicht zu veründigen. Gedenke, daß du ein Deutscher bist!“ So deutlich erkannte der große Mann, welche Gefahren das gesamte Deutschland bedrohten, wenn fremde Mächte unter dem Vorwande, die deutsche Freiheit und den evangelischen Glauben aufrecht zu erhalten, sich fortwährend in die innern Verhältnisse des Reiches mischten. Wenn er in diesem Aufrufe „An den ehrlichen Deutschen“ mehr die von Schweden als die von Frankreich drohenden Gefahren hervorhebt, so wird das bei niemandem, der die politische Lage Brandenburgs in der damaligen Zeit kennt, Verwunderung erregen. Umsomehr Verwunderung muß es aber erregen, wenn man hört, daß später (im Januar 1664) der Große Kurfürst selbst diesem Rheinbunde beitrug, wenn auch nicht für lange Zeit, und wenn er auch völlig seine Selbständigkeit und damit die Selbständigkeit des Bundes wahrte. Die politische Zwangslage, welche den Kurfürsten zu diesem immerhin gefährlichen Schritte trieb, kann hier nicht näher erörtert werden. Es soll nur darauf hingewiesen werden, wie tief die treulose, undankbare Politik

des Kaisers den Fürsten gekränkt und erbittert haben muß, der sich stets als Vorkämpfer und Hort deutschen Wesens, deutscher Macht und Ehre erwiesen hat.

Außer dem eben kurz besprochenen Bunde, den Mazarin während der Minderjährigkeit seines Königs gestiftet und Ludwig XIV. zu seinem Nutzen ausgebeutet hatte, hatte es zwar keinen andern förmlichen Bund vor dem des Jahres 1806 gegeben; aber die sogenannten „Rheinbundgelüste,“ d. h. die Bestrebungen einzelner deutscher Fürsten, sich durch Anlehnung an das Ausland, besonders Frankreich, von der lockern Abhängigkeit von Kaiser und Reich ganz loszumachen, durch Veraubung ihrer schwächern Mitstände ihre eigne Macht zu vergrößern und so vermeintlich den Glanz ihres Hauses zu erhöhen, machten sich bei den meisten deutschen Fürsten schon früher bemerkbar. Diese Bestrebungen, die als Vorbilder dienten, hatten daher manchen deutschen Fürsten die Rheinbundspolitik ganz geläufig gemacht, hatten aber namentlich Frankreich dazu aufgereizt, sich bei jeder Gelegenheit in die innern Verhältnisse Deutschlands zu mischen. Der erste deutsche Fürst, der auf solche Weise das vaterländische Interesse schädigte und die vaterländische Ehre mißachtete, war jener Albertiner Moritz von Sachsen, bei weitem der bedeutendste Mann seines ganzen Geschlechtes, hervorragend durch militärische und politische Talente, aber durch seine treulose Staatskunst schädlich dem Reiche, schädlich auch den wahren Interessen des Gesamthauses Wettin. Sein Bündnis mit Heinrich II. von Frankreich gegen Kaiser Karl V. kostete dem Reiche die drei lothringischen Bistümer, Metz, Toul und Verdun. Damit war die französische Gier nach deutschem Lande geweckt, und: *L'appétit vient en mangeant*, sagen sehr richtig unsre westlichen Nachbarn. Wenn Bernhard von Sachsen-Weimar, den man jedenfalls in militärischer Beziehung als den bedeutendsten Fürsten unter den Ernestinern bezeichnen kann, seinen schlachterprobten Degen und sein Heer in französischen Sold dahingab, so hat er dadurch das thätige Eingreifen Frankreichs in den dreißigjährigen Krieg, die Verlängerung jener nutzlosen Mezelei und Mordbrennerei, die den letzten Teil jenes unseligen Kampfes kennzeichnet, wenn auch nicht allein herbeigeführt oder gar veranlaßt und verschuldet, so doch vermittelt und erleichtert. Jedenfalls trifft ihn ein nicht geringer Teil der Schuld dafür, daß der südliche Teil des Elsaß, der Sundgau, im westfälischen Frieden an Frankreich fiel, und daß diese Macht im Verein mit Schweden die Bürgschaft dieses unheilvollen Vertrages übernahm. Wenn ein deutscher Bischof, Egon von Fürstenberg, nach dem geradezu unerhört rechtlosen Raube der Reichsstadt Straßburg den französischen Selbstherrscher mit den lästerlichen Worten empfing: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren; denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen,*)“ so konnte eine derartige Verleugnung

*) Im Latein der Vulgata und im französischen Texte ist allerdings der Sinn etwas abgeschwächt; das Wort „Heiland“ findet sich auch in der Ursprache nicht.

der eignen Nationalität die französischen Gewalthaber nur in dem Glauben bestärken, daß ihr Raubsystem Deutschland gegenüber völlig gerechtfertigt sei, da ja die Deutschen selbst sich darnach sehnten, an Frankreich zu kommen, ein Glaube, der ja bekanntlich noch heute in den meisten französischen Köpfen spukt. Das schlimmste Beispiel von allen deutschen Fürstengeschlechtern gab freilich das Haus Wittelsbach. Wenn im spanischen Erbfolgekriege z. B. zwei Mitglieder dieses Hauses, zwei Kurfürsten des Reiches, die von Baiern und von Köln, offen auf seiten Frankreichs gegen Kaiser und Reich kämpften, so wird dieses Vorgehen nur noch überboten durch die Staatskunst, welche die meisten Fürsten Süd- und Westdeutschlands unmittelbar vor und bei der Stiftung des Rheinbundes befolgten.

Man sieht aus diesem geschichtlichen Rückblicke, daß Napoleon bei seiner politischen Neuschöpfung nicht ganz originell war, sondern daß er einigermassen nach Mustern arbeitete, wenn auch nicht nach berühmten. Hätte er als durchdringender Menschenkenner auch nicht die damaligen deutschen Fürsten und ihre Berater so gründlich gekannt, so konnte es ihm als gründlichen und scharfsinnigen Kenner der Geschichte nicht schwer werden, aus den oben berührten frühern Vorgängen zu schließen, was er von dem „Entgegenkommen“ gewisser deutscher Fürsten und ihrer Beamten und Soldaten zu erwarten hatte.

Wir wenden uns nun dazu, den Rheinbund, seine Entstehung, seine Weiterentwicklung und Ausbildung und seine Verfassung etwas eingehender zu betrachten. Wir können uns dem nicht etwa mit der Bemerkung entziehen, daß dieser Bund ja doch nur ein kurzes, vorübergehendes Dasein geführt habe, daß er ebenso rasch, wie er entstanden, auch wieder verschwunden sei, daß es daher nicht der Mühe wert sei, sich genauer mit seinen Einrichtungen und seinem Wesen bekannt zu machen. Denn abgesehen von dem geschichtlichen Interesse, welches jede politische Erscheinung jenes für unser Volk und Land so trüben, aber auch so wichtigen Zeitraumes beanspruchen darf, ist die Kenntnis der Rheinbundsverfassung durchaus notwendig, um die gesamte politische Entwicklung und Gestaltung Deutschlands zu verstehen. Wer sich darüber ein selbständiges, richtiges, auf Thatsachen begründetes Urteil bilden will, muß durchaus diese politische Schöpfung kennen, welche das Bindeglied zwischen der alten Reichsverfassung und dem deutschen Bunde darstellt. Der bekannte Spruch: *Natura non facit saltum* läßt sich, richtig verstanden, auch auf die Geschichte anwenden. Und ein solcher geradezu unbegreiflicher Sprung läge vor, wenn zwischen der Verfassung des alten Reiches und der des deutschen Bundes der verbindende Übergang des Rheinbundes fehlte.

Die Vorgeschichte des Rheinbundes, soweit deren Kenntnis nach dem Plane dieser Aufsätze notwendig ist, ist bereits in einem frühern Abschnitte*) erzählt

*) S. Nr. 50 und 51 dieses Jahrganges der Grenzboten.

worden. Auch ist dort bereits erwähnt, daß die sogenannte Rheinbundsakte, bestehend aus vierzig Artikeln, am 12. Juli 1806 zu Paris den Gesandten von sechzehn deutschen Fürsten fix und fertig und ohne Gestattung weiterer Beratungen und Verhandlungen einfach zur Unterschrift vorgelegt und von diesen auch wirklich unterzeichnet wurde. Außer dieser Haupturkunde für das Staatsrecht des Rheinbundes rechnete man als amtliche Aktenstücke noch die Notizen, welche der französische Gesandte und die Rheinbundsfürsten am 1. August 1806 dem Regensburger Reichstage überreichten. Einige Erlasse (*lettres*) von Napoleon an den Bund oder einzelne Bundesfürsten haben geringere Bedeutung. Bundesgesetze, obwohl angekündigt, sind niemals erschienen. Das alte Reichsstaatsrecht, mit Ausnahme einiger Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses, war ausdrücklich aufgehoben.

Nach den oben genannten Urkunden war der Rheinbund (*la confédération du Rhin, confœderatio Rhenana*) die völkerrechtliche Vereinigung der Mehrzahl der deutschen Staaten unter Napoleons Protektorat. Sein Hauptzweck war die Erhaltung der innern und äußern Ruhe Deutschlands; sein besondrer Zweck die Befreiung von der Gewalt des Reichsoberhauptes, die Losreißung vom Reichskörper und das Kriegsbündnis zu Schutz und Trutz mit Frankreich. Die Rheinbundsakte sagt wörtlich: Art. 1: *Les Etats . . . seront séparés à perpétuité du territoire de l'Empire germanique et réunis entr'eux par une confédération particulière sous le nom d'Etats confédérés du Rhin.* Art. 35: *Il y aura entre l'Empire français et les Etats confédérés du Rhin collectivement et séparément une alliance, en vertu de laquelle toute guerre continentale, que l'une des parties contractantes aurait à soutenir, deviendra immédiatement commune à toutes les autres.*

Unter den sechzehn Fürsten, die sofort beitraten und die man daher als die „ursprünglichen“ Mitglieder bezeichnete, sind die wichtigsten: die Könige von Baiern und Württemberg, der Kurfürst-Erzkanzler (Fürst-Primas), der Kurfürst von Baden, der Herzog von Cleve und Berg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die letztern drei unter dem Titel von Großherzögen. Später traten nach und nach noch dreißig Fürsten dem Bunde bei, zuerst der Kurfürst (Großherzog) von Würzburg, noch bevor die Entscheidung bei Jena gefallen war; im Dezember 1806 im Posener Frieden der Kurfürst (König) von Sachsen; die meisten übrigen Kleinstaaten in den ersten Monaten des folgenden Jahres; ihre Beitrittserklärungen erfolgten zu Posen oder zu Warschau. Bald nach dem Tilsiter Frieden folgte das neugebackne Königreich Westfalen; im Jahre 1808 die Herzöge von Mecklenburg, und endlich als letzter der Herzog von Oldenburg. Von diesen neununddreißig Mitgliedern des Rheinbundes wurden jedoch später durch einen bekannten Willkürakt des Kaisers vier dem Grand Empire einverleibt, dessen Grenzen infolge davon bei Lübeck bis an die Ostsee reichten. Da außerdem die beiden nassauischen Linien als eine gezählt wurden, so bestand der Bund zuletzt

aus vierunddreißig Mitgliedern. Manche Staatsrechtslehrer zählen nur drei- unddreißig, doch würde es zu weit führen, auf solche Streitfragen einzugehen. Im allgemeinen soll hier nur bemerkt werden, daß der große Länderschacher, mit dem die Stiftung des Rheinbundes begann, während des ganzen Bestehens desselben mit ziemlich ungeschwächten Kräften fortgesetzt wurde. „Mediatifirt“ wurde zwar nicht mehr, dafür nahm man jetzt „Rektifikationen“ oder „Korrekturen“ der Grenzen vor, man „organisirte,“ und wie die schönen Ausdrücke alle hießen. In so großartigem Maßstabe, wie der erhabene Protektor, der mit einem Federzuge, nach der gewöhnlichen Überlieferung durch eine Strich an einem Liniale auf der Karte, alles Land nordwestlich von der Linie von Wesel bis Lübeck an sich riß, konnten es freilich die kleinen Herren nicht treiben. Aber besonders Baiern, Württemberg und Baden leisteten das mögliche in dieser Beziehung; namentlich unter diesen drei Staaten gingen Land und Leute hin und her, so wie Rittergüter oder Bauernhöfe mit totem und „lebendem“ Inventar von Hand zu Hand gehen. Einige Proben davon sollen später gegeben werden.

Von den in den Stürmen der Zeit souverän gebliebenen Fürsten und Staaten des ehemaligen deutschen Reiches sind es allein die folgenden, die niemals dem Rheinbunde angehört haben: Osterreich und Preußen, so weit sie ihre Provinzen, die zum Reiche gehört hatten, noch besaßen, Dänemark wegen Holstein und Schweden wegen Schwedisch-Pommern. Wunderliche Gelehrte haben daher für sie den wunderlichen Namen „Die Bundesfreien“ erfunden.

Der wirkliche und zwar ziemlich unbeschränkte Beherrscher dieses Bundes führte den bescheidenen Namen Protektor. Art. 12 der Rheinbundsakte sagt: *Sa Majesté l'Empereur des Français sera proclamé Protecteur de la Confédération.* Daß der schlaue Despot diesen so unverfänglich erscheinenden Namen wählte, ist nicht auffällig. Hatte er doch hierfür Anhalt genug in der Geschichte früherer Jahrhunderte: Richelieu und Mazarin, Ludwig XIV. und sogar Ludwig XV. mit dem Heere, das nach Roßbach zog, hatten ja immer nur „die deutsche Libertät schützen“ wollen. Daß es aber zu der Zeit, ebenso wie in frühern Jahrhunderten, Millionen von Deutschen gab, die naiv genug waren, zu glauben, daß jener ausgeprägteste Egoist, von dem die Geschichte meldet, wirklich nur ihre Freiheiten (heutzutage würde man sagen „berechtigten Eigentümlichkeiten“) schützen wollte, ist für einen politischen Kopf der Gegenwart schier unbegreiflich. Für diese trotzdem nicht hinwegzuleugnende Thatsache giebt es allerdings einen Grund, dem man nicht alle Berechtigung absprechen kann. In den kleinfürstlichen, gräflichen und ritterschaftlichen Gebieten waren die „Untertanen“ so herunterregiert worden, waren die Zustände so über alle Maßen unerträglich und erbärmlich, daß jeder Anschluß an ein größeres Ganze, an ein Gemeinwesen, das man wenigstens mit einigem Rechte als einen Staat bezeichnen konnte, schon an und für sich als eine Besserung, als ein politischer Fortschritt erschien. Die beiden Hauptgründe für diese Erscheinung sind jedoch

recht beschämender Natur. Einerseits war in der dumpfen Luft, in der bedrückenden Enge und Einseitigkeit einer jammervollen Kleinstaaterei, die in vielen Beziehungen geradezu verdummend wirkte, dem damals darin lebenden Geschlechte, mit einer fast verschwindend kleinen Zahl von Ausnahmen, jeglicher weitere Blick, jegliches eingehende Verständnis für die Vorgänge im Staats- und Völkerleben, jegliches politische Urteil fast ganz abhanden gekommen, obgleich oder vielleicht auch weil man damals so stolz darauf war, der „Nation der Dichter und Denker“ anzugehören. Andererseits aber war ein überwiegend großer Teil unsers Volkes durch mehr als hundertundfünfzigjährige Mißregierung, durch fortwährende Mißhandlung und Unterdrückung zu einer so bedientenhaften Unterthänigkeit, zu einer so ersterbenden Devotion erzogen und gewöhnt worden, daß ein Gefühl für nationale Würde, Ehre und Größe, daß kräftige Selbstachtung und unerschrockener Mannesmut daneben überhaupt nicht aufkommen konnten. Waren sie es schon gewohnt, vor jedem Beamten, vor jedem Edelmann, namentlich wenn er recht grob auftrat, sich bis auf den Boden zu beugen, so lagen sie jetzt vor den Souveränen von Napoleons Gnaden, erst recht vor dem großen Protektor selbst, „platt auf dem Bauche.“ Bezeichnend für den Souveränitätsschwindel der damaligen Zeit ist die folgende Anekdote, die Weber in seinem „Demotritos“ aufbewahrt hat. Der Schulze eines ritterschaftlichen Dorfes, dessen bisheriger Landesherr zu den Mediatisirten gehörte, war für seinen neuen Fürsten in Eid und Pflicht genommen worden und hatte dabei eine Rede im Tone jener Zeit gehört. Bei seiner Heimkehr rief er stolz und triumphirend seiner Gattin zu: „Weib, freue dich! Ich bin jetzt nicht mehr ritterschaftlicher Schulze, ich bin souveräner Schulze geworden!“

Entsprechend dem einfachen Titel waren auch die verfassungsmäßigen Rechte des Protectors möglichst einfach und geringfügig, wenigstens dem Anscheine nach. Die Rheinbundsakte führt deren nur vier an, nämlich: 1. Das Recht, den Bundestag zusammenzuberufen; 2. das Recht der Initiative beim Bundestage, d. h. das Recht, die Gegenstände der Beratung durch den Fürst-Primas vorlegen zu lassen; 3. das Recht, diesen zu ernennen; 4. das Recht, Krieg und Frieden zu beschließen. Und wie bescheiden war der angebliche Nachfolger Karls des Großen in der Anwendung dieser Rechte! Von dem unter 1. genannten Rechte hat er niemals Gebrauch gemacht, denn thatsächlich ist der Bundestag des Rheinbundes niemals versammelt worden. Nr. 2 fiel damit von selbst weg. Sein drittes Recht übte er nur ein einziges mal aus; denn der erste Fürst-Primas, der sogenannte Kurfürst-Erzkanzler, war zugleich auch der letzte, und daß er mit den Arbeiten seines Berufes sehr belastet gewesen sei, findet sich nirgends verzeichnet; „überbürdet“ war er gewiß nicht. Wenn also Napoleon in Bezug auf diese drei Punkte eine geradezu rührende Anspruchslosigkeit und Mäßigung bewies, so dürfen wir uns füglich nicht wundern, wenn er von dem Rechte unter 4. einen ziemlich ausgiebigen Gebrauch machte. Dieses Recht

stand zwar eigentlich nicht in Einklang mit dem oben angeführten Art. 33, wonach jeder Krieg, in den einer der verbündeten Staaten geriete, sofort allen gemeinsam werden sollte. Um solche Kleinigkeiten konnte sich der große Mann natürlich nicht kümmern. Art. 36 der Rheinbundsakte sagt ganz unbefangen: *L'armement ne sera effectué qu'en conséquence d'une invitation adressée par S. M. l'Empereur et Roi à chacune des puissances alliées.* Darnach lag die gesamte Militärmacht des Bundes schrankenlos und einseitig in der Hand des Kaisers, und von der Stiftung des Rheinbundes an, ja man kann sogar noch ein Jahr rückwärts greifen, von 1805 an, bis zur thatfächlichen Sprengung des Bundes auf den blutigen Gefilden um Leipzig wurden jahraus jahrein Tausende von der kaum erwachsenen männlichen Jugend jener deutschen Lande dem unerfättlichen Ehrgeize des Korsen, dem Moloch der Gloire der Grande Nation geopfert. Bei Austerlitz und Jena, bei Eylau und Friedland, bei Aspern und Wagram, in Spanien und Rußland, bei Lützen, Bautzen, Großbeeren und Dennewitz floß das Blut jener rheinländischen Söldner in Strömen. Und wofür? Man weiß ja, wie Napoleon ihnen dankte. Bekannt ist sein Ausspruch gegenüber einem russischen General, der im Jahre 1812 mit ihm über einen Waffenstillstand verhandelte: *Quand vous perdez cinq Russes, je ne perds que quatre cochons et un Français.* Bekannt ist ferner, wie er nach der Schlacht von Dennewitz, in der gerade die deutschen Regimenter, Baiern, Württemberger und Sachsen, eine glänzende Tapferkeit gezeigt hatten, die letztern mit dem Vorwurfe der Feigheit brandmarkte und ihnen den Verlust der Schlacht schuldgab.

In Bezug auf die übrigen Einrichtungen des Rheinbundes können wir uns kurz fassen. Der Bundestag, der überhaupt nur auf dem Papiere stand, sollte seinen Sitz in Frankfurt a. M. haben und aus den Gesandten sämtlicher Bundesfürsten bestehen. Er zerfiel in zwei Kollegien, das der Könige, in dem die Könige und Großherzöge vertreten waren, und das Kollegium der Fürsten. Den Vorsitz im Bundestage führte der Fürst-Primas, der vom Protektor auf Lebenszeit ernannt wurde, und der der Vermittler zwischen der Versammlung und Napoleon war. Bei getrennter Beratung führte er den Vorsitz im Kollegium der Könige; dem der Fürsten saß der Herzog von Nassau vor. Über die Rechte des Bundestages finden sich zwar einige Bestimmungen, die jedoch nichts weniger als klar und deutlich sind. Angewandt worden sind sie nie. Besonders bezeichnend ist, daß der Bund über Krieg und Frieden nicht mitzureden hatte, sondern nur das Maß der Kriegshilfe zu bestimmen hatte. In Art. 39, § 2, heißt es: *La diète déterminera, combien de quarts devront être rendus mobiles.*

Andere organische Einrichtungen hat der Bund nie besessen. Von einem Bundesgerichte, von einer Instanz für Beschwerden der Unterthanen gegen ihre Regierungen vollends war niemals die Rede. Gut geordnet war nur das Heerwesen. Nach Art. 38 betrug die Kontingente der sechzehn ursprünglichen Bundesmitglieder zusammen 63 000 Mann. Den später beitretenden Fürsten

wurde in den sogenannten Rezeptionsakten ihr Kontingent besonders zugeteilt. Durch Art. 37 übernahm Baiern noch besondere Kriegslieferungen. Im Jahre 1811 wurde die Streitmacht, die der Rheinbund für die Kriege seines Protectors zu stellen hatte, auf 119 180 Mann berechnet. Das Geld zur Unterhaltung dieser Truppen mußte beschafft werden, es mochte gehen, wie es wollte, dafür sorgte der Protector schon. Woher die einzelnen Staaten es nahmen, das war ihre Sache, wie überhaupt auch in allen andern Angelegenheiten die Bundesfürsten thun und lassen konnten, was Willkür und Laune ihnen eingab. Daher faßt denn auch ein Spottvers der damaligen Zeit, der zwar auf poetischen Wert nicht viel Anspruch hat, aber kurz und wahr ist, das gesamte Staatsrecht des Rheinbundes in folgenden zwei Zeilen zusammen:

Gebt Geld und Soldaten, wie ihr sollt,
Thut übrigens zu Hause, was ihr wollt.

Man sieht, dieses Staatsrecht war höchst einfach, klar und faßlich. Mit „Reich und Kaiserprunk“ war es gründlich zu Ende. Zwar machte Napoleon auch Ansprüche darauf, der Träger der alten Krone Karls des Großen zu sein, den er gern als: *Notre très sublime prédécesseur à l'empire* bezeichnete; zwar führte sein Sohn ebenso gut den Titel *Roi de Rome*, wie im alten Reiche der erwählte Nachfolger des Kaisers Römischer König hieß. Aber jene Ansprüche auf die occidentalische Kaiserwürde wurden in ganz anderer Weise begründet; mit dem Rheinbunde hatten sie nichts zu thun.

Ebenso war auch mit allen Einrichtungen, Behörden, Gerichten u. s. w. des heiligen Reiches ziemlich gründlich *tabula rasa* gemacht, sodaß kaum noch eine Spur davon zu finden war. Einige alte Schulden aus dem letzten Reichskriege waren allerdings übrig geblieben und beschäftigten später noch den deutschen Bundestag. Alles, was sonst für das Reich charakteristisch gewesen war, war in die Kumpelkammer geworfen worden, und bei dem mangelnden geschichtlichen Sinne des damaligen Geschlechts gab es überhaupt nur wenige, welche es für der Mühe wert hielten, sich damit bekannt zu machen. An den alten Reichstag erinnerte höchstens die Einteilung des Bundestages in die beiden Kollegien, das der Könige und das der Fürsten. Der Kurzerzkanzler sollte die beiden Ämter des vormaligen kaiserlichen Prinzipalkommissarius und des Direktorialgesandten in sich vereinigen, von irgend welcher thatsächlichen Bedeutung war das jedoch nicht. Aber trotzdem daß eigentlich alles fehlte, was sonst das Wesen eines Bundesstaates ausmacht, trotz dieser großen Einfachheit, vielleicht auch gerade wegen ihr, arbeitete die Maschine vorzüglich. Der Protector, der „große Allirte,“ erreichte ohne Mühe von seinen schwächeren Verbündeten alles, während die vormaligen Kaiser, trotz des altüberlieferten Nimbus, der ihr Haupt und ihre Krone umstrahlte, eigentlich nie etwas erreichten.

Es lohnt der Mühe, dieser eigentümlichen und auffallenden Erscheinung einige Worte zu widmen und sich die Frage vorzulegen, wie es möglich war,

daß eine solche politische Schöpfung wie der Rheinbund überhaupt lebenskräftig war und sich so lange hielt, wie er sich thatsächlich gehalten hat. Guter Wille war es sicher nicht allein oder auch nur wesentlich, weder bei den Regierten noch bei den Regenten, was diese so lange der unverschleierte Selbstsuchts- und Eroberungspolitik des fremden Gewaltherrn dienstbar machte. Freilich war die Zahl der Männer, welche Gefühl genug für vaterländische Ehre hatten, um aus diesem Grunde die Rheinbundschmach zu verabscheuen, welche hochherzig genug waren, wie jener edle Buchhändler Palm von Nürnberg oder wie jener mißgeleitete Pfarrerssohn Staps, lieber den patriotischen Märtyrertod zu erleiden, als sich vor dem Tyrannen und seinen Schergen zu beugen, nur sehr gering. Auch der politische Fortschritt, der unbestreitbar mit der Abschaffung einer Menge von verrotteten und unerträglichen Einrichtungen verbunden war, und der unzweifelhaft von weiten Kreisen mit Freuden begrüßt wurde, erklärt noch lange nicht, wie es möglich war, daß die Bevölkerung so viele Jahre hindurch die ungeheuern Opfer brachte, die ihr zugemutet wurden. Denn ungeheuer waren diese Opfer, und die innern Zustände jener Lande nichts weniger als glänzend, trotz aller Deklamationen von Volksbeglückung und Aufklärung. Der Steuerdruck war so ungeheuer, daß er z. B. in Preußen in den Zeiten seiner tiefsten Not auch nicht schlimmer gewesen ist; und noch schlimmer war die regelmäßige Blutsteuer, welche alljährlich in Gestalt der Konstriktion Tausende von Jünglingen, von denen verhältnismäßig nur wenige wiederkehrten, für des Protektors Kriege erforderte. Wenn auch anfänglich Ländergier und der Souveränitätskitzel und Dünkel die Fürsten auf Napoleons Seite führte, so sollte man doch meinen, vielen unter ihnen müßte schließlich bei den damals herrschenden Zuständen angst und bange geworden sein. Bekannt ist z. B. der Ausspruch des persönlich gutmütigen und liebenswürdigen Max von Baiern: „Wenn das so weiter geht, kommt bald der Zeitpunkt, wo ich den Schlüssel unter die Hausthür legen und auch fortgehen muß.“ Wenn aber trotzdem jene Fürsten und ihre Unterthanen so lange dem Rheinbunde treu blieben und alljährlich so ungeheure Opfer brachten, die sie dem rechtmäßigen Reichsoberhaupt stets verweigert hatten und stets verweigert haben würden, so muß dabei ein anderer Beweggrund vorgelegen haben. Und das ist auch unzweifelhaft der Fall, wie dem Auge des vorurteilsfrei blickenden Geschichtsforschers nicht verborgen bleiben kann. Was den Partikularismus und die widerstrebenden Interessen deutscher Mittel- und Kleinstaaten zur Einheit gebracht hat, das war weniger der gute Wille bei den Fürsten dieser Staaten, als auf Seiten Napoleons die nackte, rohe Gewalt, bei der höchstens die eiserne Hand des Imperators zu Zeiten mit einem Sammethandschuh überzogen war, und auf Seiten seiner Vasallen die reine Angst, bei einigen vielleicht vermischt mit aufrichtiger Bewunderung für das gewaltige Genie des großen Mannes. Napoleon würde ohne die allergeringste Rücksicht jeglichen seiner sogenannten Verbündeten entsetzt und in das politische Nichts geschleudert haben, der es gewagt

hätte, ihm durch Widerstand unbequem zu werden, oder dessen Beseitigung die wirklichen oder vermeintlichen Interessen des neuen Weltreiches und seines Beherrschers verlangten. Daß er so handelte, dafür giebt den besten Beweis jene oben schon erwähnte Annexion von ganz Nordwestdeutschland. So lange er die Macht hatte, so zu handeln, konnten sich also seine „Allirten“ niemals von der heimlichen Angst los machen, daß ihre meist ziemlich wackligen Throne und ihre Kronen von Flittergold durch den Machtpruch desjenigen, der sie verliehen hatte, ihnen auch ebenso rasch genommen werden könnten, daß einmal plötzlich über Nacht ihre neuen „Reiche“ von der Landkarte verschwinden könnten. Diese Angst trieb sie an, bei der Sache des Imperators auszuhalten, als seine Willkürherrschaft schon ganz unerträglich geworden war, und als sie für ihre Selbstsucht nicht das geringste mehr zu hoffen hatten. Solange diese Angst vor der Übermacht des Gewaltigen und Gewaltthätigen nicht von ihnen wich, wichen auch sie nicht von ihrem Protektor; als aber der Glaube an seine Unüberwindlichkeit zu wanken anfang, da geriet auch sofort der ganze Rheinbund ins Wanken.

Nach dem graufigen Untergange der großen Armee in Rußland, nach der heimlichen Flucht Napoleons durch Deutschland nach Paris wäre es ein leichtes gewesen, den ganzen Rheinbund zu sprengen, und kaum einer seiner Fürsten würde sich geweigert haben, auf die Seite der Verbündeten zu treten, wenn man nur schnell und thatkräftig gehandelt und die richtigen Mittel angewandt hätte, d. h. wenn man auf die Drohungen sofort die That hätte folgen lassen und nötigenfalls sogleich und rücksichtslos Gewalt gebraucht hätte. Doch ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, warum die ersten Monate des großen Jahres 1813 so nutzlos vergeudet wurden. Thatsache ist, daß Napoleon, dessen organisatorisches und militärisches Genie sich niemals großartiger entfaltete, als damals, die Zeit fand, neue Heere auf die Beine zu bringen, neue gewaltige Truppenmassen über den Rhein zu führen und die Gefilde Deutschlands mit ihnen zu überschwemmen. Die einzigen Fürsten, welche trotzdem sich sofort vom Rheinbunde lossagten und offen auf die Seite der Verbündeten traten, waren die Herzöge von Mecklenburg. Noch einmal, wenn auch zögernd und widerstrebend, gehorchten dagegen die sämtlichen übrigen Rheinbundsfürsten den Befehlen des großen Allirten und stellten ihre Kontingente in seinen Dienst. Die Württemberger, Badener, Hessen-Darmstädter u. s. w. sammelten sich bei Würzburg, die Baiern bei Bamberg, die Westfalen bei Cassel. Um ihrer recht sicher zu sein, wurden sie den französischen Armeekorps der Marschälle Ney und Dudinot (3. und 12. Korps) zugeteilt. Unklar und unbestimmt war nur die Stellung Sachsens, ein Umstand, der sich leicht aus der geographischen Lage des Landes erklärt. Der König Friedrich August hatte bekanntlich beim Herannahen der Verbündeten mit seinen Schätzen sein Land verlassen, begleitet und beschützt von zwei Reiterregimentern. Der übrige Teil des Heeres stand in der starken und

wichtigen Festung Torgau eingeschlossen. Der Versuch des kühnen Generals von Thielmann, die Sachsen zu den Verbündeten hinüberzuführen, mißlang. Inzwischen aber erstrahlte der Stern des Kaisers in neuem Glanze. Bei Groß-Görschen war der Sieg seinen goldnen Adlern mit den Blitzstrahlen treu geblieben. Das berauschende: *Vive l'Empereur!* der siegreichen Truppen übertönte und erstickte jeden Widerspruch, jedes Bedenken. Das Prestige war wieder hergestellt. Der König von Sachsen kehrte zurück; sein Heer schloß sich bedingungslos wieder den Franzosen an; Torgau vervollständigte die mächtige Stellung Napoleons an der Elbe; der Rheinbund erschien wieder ebenso unerschütterlich wie das Grand Empire. Noch in vielen Schlachten verspritzten die Rheinbundstruppen ihr Blut für ihren Protektor.

Derjenige Staat, der zuerst auf die Seite des Reichs- und Landesfeindes getreten war, der bei weitem die meisten Vorteile aus dieser Verbindung gezogen hatte, war auch der erste, der sich von dem Rheinbunde lossagte, sich den Verbündeten anschloß und noch einige Tage vor der entscheidenden Leipziger Schlacht (schon am 14. Oktober 1813) an Frankreich den Krieg erklärte: Baiern. Zwar soll nicht verschwiegen werden, daß diesem Lande die furchtbarsten Opfer zugemutet worden waren; man denke nur an die 30 000 Landesfinder, die der russische Feldzug verschlungen hatte! Aber auf diese Politik Napoleon gegenüber paßt doch nur das Sprichwort: Die Ratten verlassen das sinkende Schiff. Und schwer genug wurde dieser Entschluß dem König Max und seinem Minister Montgelas. Dafür waren sie auch sehr vorsichtig: in Sachsen unter Napoleons Fahnen stand nur ein kleiner Teil des bairischen Heeres; die Hauptmacht hatte man unter allerlei Vorwänden im Lande zurückgehalten. Im Vertrage von Ried (8. Oktober 1813) hatte sich Baiern außerdem nicht nur seine volle Souveränität, sondern auch gleichwertige Entschädigung für jegliche Abtretung zusichern lassen. Endlich wurde auch die Brücke zu einer Wiederanknüpfung mit Frankreich offen gehalten. Sagte doch Montgelas noch beim Abschiede zu dem französischen Gesandten: „Ist die Ruhe einmal wieder hergestellt, so seien Sie von einem fest überzeugt: daß Baiern Frankreich stets nötig hat!“ Wenn Napoleon bitter über Baierns Undankbarkeit klagte, so war dies von seinem Standpunkte aus gewiß nicht ungerechtfertigt.

Das war der erste Riß, der durch den Rheinbund ging, *le commencement de la fin*, um auf diese französische Schöpfung das bekannte Wort von Talleyrand anzuwenden. Hatte der Rheinbund nur ein kurzes Leben gehabt, so hatte er auch, ungleich dem alten Reiche, nur einen kurzen Todeskampf. Schon vier Tage nach der bairischen Kriegserklärung, am 18. Oktober ruhmreichen Angedenkens, gingen die Reste der sächsischen Truppen und einige Württemberger in offener Feldschlacht mit fliegenden Fahnen zu den Verbündeten über. Unmittelbar nach der Schlacht brach die erbärmliche Herrlichkeit und Majestät des Königs Jerome zusammen; die willkürlich und unnatürlich zusammengewürfelten Bestandteile

seines sogenannten Königreichs Westfalen flogen auseinander und kehrten größtenteils unter ihre alte Herrschaft zurück. Der Rheinbund war thatsächlich zu Ende. Förmlich aufgelöst worden ist er niemals. Als Todestag dieser politischen Mißgeburt rechnet man am besten den 18. Oktober 1813; der Tod erfolgte unter dem Gebrüll der Geschütze der Völkerschlacht, welche die Macht des Korsen in Deutschland brach; zu weitem Formalitäten, wie sie sonst bei „anständigen Leichen“ üblich sind, fand man keine Zeit. Man hatte zu viel zu thun, die Wunden zu heilen, die der heilige Krieg geschlagen, möglichst viele von den Opfern zu retten, welche die Befreiung des rechtsrheinischen Deutschlands bereits erfordert hatte; man hatte zu viel zu thun mit der Vorbereitung auf die zahllosen Opfer, welche noch gebracht werden mußten, bis der Dränger und Treiber, der ewige Friedensstörer gestürzt war. Wer konnte an so etwas denken, so lange das blutige Würfelspiel des Krieges noch fort dauerte? Und noch lange, schwere Monate dauerte es, bis zum letzten male in diesem Kriege die preußischen Flügelhörner am Fuße des Montmartre das Signal bliesen: „Das Ganze avanciren!“, bis die preußischen Bataillone, unter denen sich auch die jugendlichen Prinzen Friedrich Wilhelm und Wilhelm befanden, dort beim Sturme auf den Montmartre und auf La Villette den schönen Vers bewahrheiteten:

In Siegesjubel, in Todesqual
Bleibt „Avanciren“ das Preußen-Signal,

bis die siegreichen Fahnen mit dem schwarzen Adler über der bezwungenen Hauptstadt Frankreichs wehten, bis Friedrich Wilhelm und Alexander mit ihren Garden über den Eintrachtsplatz reiten und in den elyseischen Feldern ihre Helden mustern konnten.



Geschichten aus Korfu.

Nor drei Jahren erschien von Hans Hoffmann eine Sammlung Novellen: „Im Lande der Phäaken,“ die von allen Seiten als eine der vornehmsten Erscheinungen der neuesten Literatur anerkannt wurde. Kürzlich ist ein zweiter Band in derselben Landschaft spielender Novellen: Neue Korfu-Geschichten (Berlin, Gebrüder Paetel, 1887) erschienen,*) die sich jenen ältern würdig anreihen und

*) Warum nicht Geschichten aus Korfu? Die Zusammenfassung Korfugeschichten ist genau so garstig wie die jetzt beliebten Wörter: Goethebiographie, Pilotyschüler, Weimarloose, Italienreisende u. ähnl.